

Kriterium	Beschreibung	Benchmark	Erfüllt	
<b>1 Allgemein</b>				
2	Ambulante Gesundheitsfragen (in Jahren)	Wie viele Jahre reichen die Gesundheitsfragen für ambulante Behandlungen zurück? (in Jahren) (ausgenommen Fragen zu einem körperlichen Gebrechen, einem Organfehler, einer angeborenen Erkrankung oder einer bestehenden HIV-Infektion)	5	20 (20)
3	Stationäre Gesundheitsfragen (in Jahren)	Wie viele Jahre reichen die Gesundheitsfragen für stationäre Behandlung zurück? (in Jahren)	5	12 (20)
4	Möglichkeiten für vereinfachte Gesundheitsprüfung	Gibt es Möglichkeiten für eine vereinfachte Gesundheitsprüfung? Welche?	---	0 (20)
5	Wartezeiten für alle oder einzelne Leistungsbausteine	Wartezeiten für alle oder einzelne Leistungsbausteine? (Monate + ggf. für welche Leistungsbausteine bestehen welche Wartezeiten?)	6	19 (20)
6	Keine Anzeigepflicht bei gefährlichen Sportarten	Die Aufnahme von gefährlichen Sportarten muss nicht gemeldet werden (nach Antragsstellung)	---	14 (20)
7	Weltdeckung 24h	Weltdeckung über 24 Stunden täglich für Beruf und Freizeit.	---	20 (20)
8	Innovationsklausel	Einschluss der Innovationsklausel. Zukünftige prämieneutrale Bedingungsverbesserungen werden automatisch zum Vertragsbestandteil.	---	20 (20)
9	Mindesteintrittsalter	Wie hoch ist das Mindesteintrittsalter?	15	6 (20)
10	Höchsteintrittsalter	Wie hoch ist das Höchsteintrittsalter?	60	4 (20)
11	Mindestbeitrag (mtl.)	Wie hoch ist der monatliche Mindestbeitrag?	5	13 (20)
12	Lebenslange Versicherungsdauer	Besteht eine lebenslange Versicherungsdauer?	---	4 (20)
13	Versicherungsdauer bis Endalter 67	Eine Versicherungsdauer bis Endalter 67 ist bis auf vereinzelte Ausnahmen möglich. Angabe der Berufe oder Berufsgruppen, bei denen es nicht möglich ist.	---	20 (20)
14	Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht	Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht? (bei Sachversicherern)	---	16 (20)
15	Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher	Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher	---	5 (20)
<b>16 Nachversicherung und Dynamik</b>				
17	Mind. 4 Nachversicherungsgarantien ohne Gesundheitsprüfung	Es bestehen mind. 4 Nachversicherungsgarantien ohne erneute Gesundheitsprüfung bei besonderen Ereignissen (besondere Ereignisse sind z.B.: Heirat, Geburt, Hauskauf, Ende der Ausbildung/des Studiums, weitere (bitte auflisten))	---	19 (20)
18	Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie (erste 5 Jahre)	In den ersten 5 Jahre besteht die Möglichkeit einer Erhöhung bzw. Nachversicherung ohne besonderen Anlass (ohne Gesundheitsprüfung). (+ bis zu welchem Alter bzw. bis zu wie viele Jahre nach Versicherungsbeginn?)	---	10 (20)
19	Nachversicherung (Höchstalter)	Bis zu welchem Alter ist die Nachversicherung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie möglich?	45	16 (20)
20	Nachversicherung max. Jahresrente	Bis zu welcher maximalen Rentenhöhe (Jahresrente) ist die Nachversicherung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie möglich? (in EUR)	30.000	17 (20)
21	Nachversicherung max. Erhöhung in Prozent	Wie hoch ist die maximale Erhöhung der Rente im Rahmen der Nachversicherungsgarantie? (in Prozent)	50	18 (20)
22	Kein Ausschluss der Nachversicherung bei Risikozuschlägen	Kein bedingungsgemäßer Ausschluss der Nachversicherungsgarantien bei Verträgen mit Risikoausschlüssen oder Risikozuschlägen	---	20 (20)
23	Beitragsdynamik (Aktivdynamik)	Eine Beitragsdynamik (Aktivdynamik) ohne wiederkehrende Gesundheitsprüfung wird angeboten (auch Dynamik-Schritten in Prozent angeben)	---	20 (20)
24	Dynamik ohne Anpassung wg wirtschaftlicher Angemessenheit	Dynamikanpassungen, bei bestehenden Verträgen, stehen nicht unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Kürzung aufgrund nicht wirtschaftlicher Angemessenheit	---	14 (20)
25	Rentendynamik (Passivdynamik)	Inflationsschutz: Eine garantierte Rentendynamik (Passivdynamik) im Leistungsfall wird angeboten.	---	20 (20)
26	Überbrückungsmöglichkeiten	Überbrückungsmöglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten werden angeboten? (Welche?)	---	6 (20)
27	Beitragsfreistellung ist möglich	Eine Beitragsfreistellung ist möglich. (Angabe der notwendigen Mindestrente)	---	6 (20)
28	Beitragsfreistellung bei ALG oder Elternzeit (in Monaten)	Wie lange kann bei Arbeitslosigkeit oder Elternzeit beitragsfrei gestellt werden und nach dieser Zeit ohne Gesundheitsprüfung wieder auf die ursprünglich versicherte Rente angehoben werden? Für wie lange bei welchen Gründen möglich?	6	12 (20)
<b>29 Fragen zum Leistungsfall</b>				
30	Beitragsbefreiung im Leistungsfall	Beitragsbefreiung im Leistungsfall. (Bei Rentenleistung)	---	20 (20)
31	Stundung ab Zeitpunkt der Leistungsmeldung	Die Beiträge werden auf Antrag ab dem Zeitpunkt der Leistungsmeldung bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht gestundet.	---	1 (20)
32	Zeitnahe Information der Leistungsprüfung (bedingungsgemäß)	Bedingungsgemäße Zusage einer zeitnahen Information über den Stand der Leistungsprüfung nach Meldung des Leistungsfalls. (Binnen welcher Frist (in Tagen od. Wochen) ist eine Rückinformation zugesichert?)	---	19 (20)
33	Es besteht freie Arztwahl	Es besteht freie Arztwahl (sofern es sich um einen Facharzt für das jeweilige Krankheitsbild handelt).	---	13 (20)

Kriterium	Beschreibung	Benchmark	Erfüllt	
34	Mitwirkungspflicht des VN auf zumutbare ärztliche Anweisung beschränkt	Die Mitwirkungspflicht des Versicherungsnehmers ist auf zumutbare ärztliche Anweisungen beschränkt.	---	20 (20)
35	Frist zur Feststellung und Geltendmachung der Invalidität (in Monaten)	Wie lang ist die Frist zur ärztlichen Feststellung der Invalidität (z.B. nach einem Unfall) und deren Geltendmachung gegenüber dem Versicherer? (in Monaten)	24	15 (20)
36	Leistung auch bei grob fahrlässig verursachtem Leistungsfall durch die VP	Leistung erfolgt auch, wenn der Leistungsfall von der versicherten Person grob fahrlässig (z.B. im Straßenverkehr) verursacht wurde.	---	14 (20)
37	Mindestdauer der Beeinträchtigung (Jahre)	Ab welcher Dauer muss die Beeinträchtigung voraussichtlich haben, damit geleistet wird? (Jahre)	3	20 (20)
38	Rückwirkende Leistung [in Monaten]	Bei einem verspätet gemeldeten Versicherungsfall wird rückwirkend geleistet. Welche Fristen gelten? (In Monaten)	36	14 (20)
39	Verzicht auf Meldepflicht bei gesundheitlichen Verbesserungen im Leistungsfall	Verzicht auf eine Meldepflicht der versicherten Person bei gesundheitlichen Verbesserungen im Leistungsfall.	---	2 (20)
40	Verzicht auf zeitliches Anerkenntnis	Bei der Erstprüfung wird auf ein zeitlich befristetes Anerkenntnis verzichtet.	---	9 (20)
41	Sofortleistung für Bausteine	Sofortleistung (Kapitalleistung) für Bausteine enthalten oder optional einschließbar?	---	13 (20)
<b>42 Leistungsauslöser</b>		<b>Leistungsauslöser</b>		
43	Bewusstseinsstörung durch Trunkenheit (bis mind. 1,1 Promille)	Versicherungsschutz besteht bei Unfällen infolge von Bewusstseinsstörungen, soweit diese durch Trunkenheit verursacht sind, beim Lenken von Kraftfahrzeugen bis mind. 1,1 Promille.	---	18 (20)
44	Bewusstseinsstörung durch Medikamente und Epilepsie	Versicherungsschutz besteht bei Unfällen infolge von Bewusstseinsstörungen, die durch Medikamente und Epilepsie verursacht wurden. Unter welchen Voraussetzungen?	---	13 (20)
45	Tauchtypische Gesundheitsschäden	Tauchtypische Gesundheitsschäden gelten als Unfall und sind mitversichert. (z.B. Caissonkrankheit oder Trommelfellverletzungen)	---	18 (20)
46	Rettung von Menschen, Tieren, Sachen	Körperschäden, die durch Bemühungen zur Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen entstehen sind versichert, auch wenn die versicherte Person bei der Rettung und rechtmäßiger Verteidigung bewusst Gesundheitsschäden in Kauf nimmt.	---	20 (20)
47	Vergiftung durch Gase und Dämpfe	Vergiftungen durch Gase und Dämpfe sind versichert.	---	20 (20)
48	Infektionen durch Insektenstiche	Infektionskrankheiten, die durch Insektenstiche/-bisse übertragen werden sind versichert. (mind. Zecken)	---	14 (20)
49	Leistung bei schwerem Unfall durch KFZ-Rennen und bei Luftfahrten ohne Zweck der Personenbeförderung	Leistung bei schwerem Unfall durch Fahrtveranstaltungen mit KFZ bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt und Leistung bei Verursachung eines schweren Unfalls durch Luftfahrten die nicht Zwecken der Personenbeförderung dienen	---	6 (20)
50	Kostenübernahme bei Schadenmeldung aus dem Ausland: mind. 25 EUR	Kosten für Schadenmeldung aus dem Ausland werden für Anrufe mit mindestens 25 Euro erstattet.	---	2 (20)
<b>51 Unfall Leistung aus Gliedertaxe</b>		<b>Unfall Leistung aus Gliedertaxe</b>		
52	Verbesserte Gliedertaxe ggü. aktuellen AUB des GDV	Es besteht eine verbesserte Gliedertaxe gegenüber den vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) empfohlenen Bedingungen AUB	---	20 (20)
53	Arm im Schultergelenk	Leistung für den Verlust oder Verlust der Funktionsfähigkeit eines Arms im Schultergelenk. (In Prozent)	80	6 (20)
54	Bein über Mitte Oberschenkel	Leistung für den Verlust oder Verlust der Funktionsfähigkeit eines Beines über Mitte Oberschenkel. (In Prozent)	80	6 (20)
55	Fuß im Fußgelenk	Leistung für den Verlust oder Verlust der Funktionsfähigkeit eines Fußes im Fußgelenk. (In Prozent)	50	19 (20)
56	Geruchs- oder Geschmackssinn	Leistung bei Verlust der vollen Funktionsfähigkeit des Geruchssinnes oder Geschmackssinnes. (In Prozent)	15	13 (20)
<b>57 Verlust von Grundfähigkeiten</b>		<b>Verlust von Grundfähigkeiten</b>		
58	Rentenleistung ab 100 Punkten	Rentenleistung erfolgt ab 100 Punkten.	---	20 (20)
59	Blindheit, Stummheit, Taubheit jeweils 100 Punkte	Der vollständige, irreversible Verlust des Sehvermögens (Blindheit), Sprachvermögens (Stummheit) und Hörvermögens (Taubheit) werden mit jeweils 100 Punkten gewertet und führt zum Leistungsfall.	---	20 (20)
60	Orientierungsverlust 100 Punkte	Der vollständige, irreversible Verlust der Orientierung, wird mit 100 Punkten gewertet und führt zum Leistungsfall.	---	20 (20)
61	Handfunktionen, Heben und Tragen, Arme bewegen: je mind. 30 Punkte	Der vollständige, irreversible Verlust der Funktionsfähigkeit der "Oberen Extremitäten" umfasst die Funktionen "Handfunktionen", "Heben und Tragen" sowie "Arme bewegen", die jeweils mit mindestens 30 Punkten bewertet werden.	---	10 (20)
62	Treppen steigen, Nicht gehen können, Stehen, Knien und Bücken: je mind. 30 Punkte	Der vollständige, irreversible Verlust der Funktionsfähigkeit der "Unteren Extremitäten" umfasst die Funktionen "Treppen steigen", "Nicht gehen können", "Stehen" sowie "Knien und Bücken", die jeweils mit mindestens 30 Punkten bewertet werden.	---	19 (20)

Kriterium	Beschreibung	Benchmark	Erfüllt	
63	Wirbelsäule und Becken: Sitzen und Erheben, Beugen: je mind. 30 Punkte	Der vollständige, irreversible Verlust der Funktionsfähigkeit von "Wirbelsäule und Becken" umfasst die Funktionen "Sitzen und Erheben", die mit mindestens 30 Punkten bewertet wird, sowie die Funktion "Beugen, die mit mindestens 30 Punkten bewertet wird.	---	20 (20)
64	Mobilität: Auto fahren: mind. 30 Punkte	Der vollständige, irreversible Verlust der Funktionsfähigkeit von "Mobilität" umfasst die Fähigkeit "Auto fahren", die mit mindestens 30 Punkten bewertet wird.	---	19 (20)
<b>65 Krebs und schwere Krankheiten</b>		<b>Krebs und schwere Krankheiten</b>		
66	Krebserkrankungen ab Stadium 1	Als Leistungsfall gilt der Eintritt einer Krebserkrankung (bösartige, maligne Tumoren), einer Blutkrebs- oder Lymphknotenerkrankung ab Stadium 1	---	11 (20)
67	Tumore mit Fernmetastasen	Leistung bei allen Tumoren, die Absiedlungen in anderen Körperorganen (Fernmetastasen) gebildet haben	---	18 (20)
68	Hirntumore ab Stadium 1	Hirntumore ab Stadium 1 sind versichert und werden wie Krebserkrankungen berücksichtigt.	---	10 (20)
69	Psychische Erkrankungen sind eingeschlossen	Psychische Erkrankungen sind als Leistungsauslöser generell mitversichert	---	19 (20)
70	Rezidiv gilt als Neuerkrankung	Jedes Rezidiv (Wiederauftreten) eines Tumors wird wie eine Neuerkrankung berücksichtigt.	---	4 (20)
71	Einmalzahlung bei schweren Krankheiten (Aufzählung) ggf. optional	Eine (optionale) Einmalzahlung bei schweren Krankheiten wie z.B. Herzinfarkt, Multiple Sklerose ist möglich. (Aufzählung)	---	6 (20)
72	Second Event Absicherung	Versicherungsschutz für einen zweiten Leistungsfall möglich. (Second Event Absicherung)	---	7 (20)
<b>73 Leistung bei Pflegebedürftigkeit</b>		<b>Leistung bei Pflegebedürftigkeit</b>		
74	Leistung bei Pflegegrad 2 oder 2 ADL	Leistung bei gesetzlichem Pflegegrad 2 nach SGB XI oder 2 ADL.	---	16 (20)
75	Leistung bei Demenz	Leistung bei Demenz? (+ Definition Demenz)	---	11 (20)
<b>76 Schädigung von Organen</b>		<b>Schädigung von Organen</b>		
77	Rentenleistung Organschaden	Die Rentenleistung erfolgt bei einer schweren dauerhaften und irreversiblen Schädigung eines wichtigen Organs unabhängig ob die Schädigung durch Unfall oder Krankheit verursacht wurde.	---	20 (20)
78	Nieren, Herz, Leber ist eingeschlossen	Leistung bei schwerer Schädigung der Nieren (eingeschlossen sind alle Erkrankungen der Nieren z.B. Immun-Krankheiten, Diabetes, Bluthochdruck), des Herzens (Als Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit gelten alle Herzerkrankungen (z.B. Herzinfarkt) die zu einer erheblichen Minderung der Pumpleistung des Herzens führen) und der Leber im Sinne der Bedingungen	---	20 (20)
79	Herzinfarkt	Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen	---	20 (20)
80	Koma	Koma	---	1 (20)
81	Schlaganfall	Ein Schlaganfall ist im Rahmen der Organrente oder schweren Krankheiten versichert	---	3 (20)
82	Keine Leistungskürzung bei Verbesserung durch Transplantation	Auch wenn der Zustand durch eine Transplantation verbessert wird, erfolgt weiterhin die Zahlung der Rente.	---	18 (20)
<b>83 Sonstige Leistungen</b>		<b>Sonstige Leistungen</b>		
84	Medizinische Untersuchung im Ausland (weltweit) wird anerkannt, bei Untersuchung in Deutschland erfolgt Kostenübernahme für Reise, Aufenthalt, Behandlung.	Eine Medizinische Untersuchung im Ausland (weltweit) wird anerkannt. (Im Einzelfall kann eine Untersuchung in Deutschland verlangt werden, wenn der Versicherte transportfähig ist. Die Kosten für die Reise, den Aufenthalt in Deutschland und die Behandlungskosten werden vom Versicherer übernommen)	---	6 (20)
85	Hilfsleistungen	Werden im Leistungsfall Hilfsleistungen angeboten? (z.B. Menüservice, Fahrdienste, Kinderbetreuung etc.) (Wenn ja, bitte auflisten, welche)	---	8 (20)
86	Beitragsfreiheit für VP=Kind bei Tod VN	Beitragsfreiheit für versichertes Kinder bei Tod des Versicherungsnehmes.	---	10 (20)
87	Umstellungsoption nach Alter 18	Automatische Umstellung auf den Erwachsenentarif bei Vollendung des 18. Lebensjahres ohne erneute Gesundheitsprüfung.	---	12 (20)
88	Kapitalleistung möglich (Kind = VP)	Kapitalleistung für Kinder möglich. (In welcher Höhe?)	---	10 (20)
89	Leistung bei Krieg im Ausland, inneren Unruhen [ohne aktive Beteiligung]	Der Versicherer leistet bei Kriegereignissen im Ausland sowie bei inneren Unruhen, an denen der Versicherte nicht aktiv beteiligt ist nach höchstens einer Wartezeit von einem Jahr.	---	20 (20)
90	Leistung bei terroristischen Anschlägen/ Freisetzung von radioaktiven, biologischen, chemischen Stoffen/Strahlen	Der Versicherer leistet, wenn der Versicherungsfall durch terroristische Anschläge oder den Einsatz oder die Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen oder Strahlen verursacht wurde. (Ausschlüsse angeben)	---	12 (20)

Auflistung aller untersuchten Kriterien - nicht alle Kriterien sind bewertungsrelevant. In unserem Scoring unterscheiden wir zwischen "Score"- und "IR"-Kriterien (IR = Individual Research). Als Score-Kriterien werden jene definiert, die eine hohe Bedeutung für das Produkt haben, dementsprechend müssen alle wichtigen Leistungsbereiche abgebildet sein, sodass der Kunde gut abgesichert ist. IR-Kriterien werden zusätzlich abgefragt, da man anhand dieser auch weitere wissenswerte Kriterien für z.B. die Produktgestaltung und -entwicklung erhält.